

Kommuniqué

des Ständigen Unterausschusses des Ausschusses für innere Angelegenheiten

zur Überprüfung von Maßnahmen zum Schutz der verfassungsmäßigen Einrichtungen und ihrer Handlungsfähigkeit

Der ständige Unterausschuss des Ausschusses für Innere Angelegenheiten nimmt anlässlich der Erörterung des Berichtes der zur Evaluierung des Falles Natascha Kampusch eingesetzten Kommission mit Bedauern zur Kenntnis, dass dieser Kommission die Protokolle des Unterausschusses über die Befragung von Auskunftspersonen nicht zur Verfügung gestanden sind.

Das vorliegende Kommuniqué wurde vom ständigen Unterausschuss des Ausschusses für Innere Angelegenheiten einstimmig beschlossen.

Wien, 2013 04 15

Angela Lueger
Schriftführerin

Werner Amon, MBA
Obmann